

news

Spanien: Steuerrückerstattung auf Immobiliengewinnen 97 - 06 bis Anfang November 2010

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass Ausländer beim Verkauf ihrer Zweitwohnung durch den spanischen Fiskus von 1997 bis 2007 zu hoch besteuert worden sind. Die Veräußerungsgewinne von nichtansässigen Privatpersonen wurden mit 35% besteuert, Spanier dagegen nur mit 15%. 2007 wurde auf internationalen Druck für alle ein einheitlicher Steuersatz von 18% auf allen Kapitalerträgen eingeführt. Am 6. Oktober 2009 hat der EuGH (AZ C-562/07) entschieden, dass die betroffenen ausländischen Immobilienbesitzer diskriminiert worden sind und deshalb Anspruch auf Rückzahlung haben. Innert eines Jahres nach der Urteilsverkündung läuft die Frist den Antrag auf Rückerstattung beim Spanischen Gericht einzureichen.

Sind Sie betroffen, dann wenden Sie sich umgehend an Ihren spanischen Steuervertreter um Ihren Rückerstattungsanspruch noch innert der Frist geltend zu machen.